

SÄA2 Bildungsstatut

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 05.04.2019
Tagesordnungspunkt: TOP 3 Satzung, Ordnung und Statute

1 Ändere das Bildungsstatut der GRÜNEN JUGEND Bayern wie folgt:

2 Ändere §1 (1) in:

3 Die GRÜNE JUGEND Bayern sieht als politischer Jugendverband die Durchführung von
4 politischen Schulungs-, Bildungs- und Informationsangeboten als eine ihrer
5 Hauptaufgaben. Die GRÜNE JUGEND Bayern verpflichtet sich dabei, ihre Angebote
6 möglichst inklusiv und einsteiger*innenfreundlich zu gestalten.

7 Füge §1 (3) ein:

8 Die Bildungsarbeit der Gremien der GRÜNEN JUGEND Bayern sollte sich am
9 aktuellen, durch die Landesmitgliederversammlung festgelegten
10 Halbjahresschwerpunkt orientieren. Darüber hinaus können Bildungsveranstaltungen
11 angeboten werden, die in ein Themengebiet einführen oder Methodenkompetenzen
12 vermitteln.

13 Ändere §2 (2) in:

14 Die Landesarbeitskreise treffen sich in der Regel dreimal Mal pro Jahr. Die
15 Kosten für diese Treffen werden gemäß der Finanzordnung der GRÜNEN JUGEND Bayern
16 erstattet. Die Treffen der Landesarbeitskreise stehen allen offen, bei
17 finanziell notwendigen Teilnehmer*innenbeschränkungen kann der
18 Landesbildungsbeirat Auswahlkriterien festlegen.

19 Streiche §2 (3)

20 Streiche §3 (6)

21 Füge § 4 Landesvorstand ein:

22 (1) Der Landesvorstand arbeitet bei der Gestaltung der Bildungsarbeit eng mit
23 den Landesarbeitskreisen sowie dem Landesbildungsbeirat zusammen.

24 (2) Der Landesvorstand organisiert nach Möglichkeit im Vorfeld eines
25 Landesjugendkongresses eine inhaltliche Einführung in den kommenden
26 Halbjahresschwerpunkt. Außerdem liegt die Organisation von Bildungsangeboten im
27 Rahmen von Landesjugendkongressen im Aufgabenbereich des Landesvorstands.

28 (3) Der Landesvorstand organisiert methodische Schulungen und Weiterbildungen
29 für die Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Bayern.

Begründung

Wir wollen unser Bildungsstatut an die aktuellen Gegebenheiten anpassen. Viele der Änderungen, die wir vorschlagen, werden momentan schon so praktiziert.

Insbesondere wollen wir die Rolle des Landesvorstands in der Bildungsarbeit konkretisieren und im Bildungsstatut verankern. Durch den neuen §4 wird der Landesvorstand zum Beispiel dazu verpflichtet, für ein gutes Bildungsangebot vor und vor allem auf Landesjugendkongressen zu sorgen. Zudem wird er mit der Organisation von methodischen Bildungsangeboten wie Schulungen für den Wahlkampf oder Rhetorikseminaren beauftragt.

Die Landesarbeitskreise wollen wir dagegen von Pflichten befreien: Sie solle nicht länger auf jeder Mitgliederversammlung sowie auf der Homepage über ihre Arbeit informieren müssen.

Außerdem wollen wir unsere Bildungsarbeit zielführend und qualitativ gut aufstellen. Schon bisher ist es gelebte Praxis, dass sich Bildungsangebote der Landesarbeitskreise sowie des Landesvorstands am jeweiligen Halbjahresschwerpunkt orientieren. Wie wollen dies im Bildungsstatut festschreiben und zusätzlich den Landesarbeitskreisen die Möglichkeit geben, auch Einführungsseminare in ihre jeweiligen Themengebiete anzubieten.

Durch die Neufassung der Präambel wollen wir klarmachen, dass die GRÜNE JUGEND Bayern Wert darauf legt, dass unsere Bildungsangebote auch ohne Vorwissen besucht werden können und einsteiger*innenfreundlich sein sollen.